



stadt wermelskirchen

Tätigkeitsbericht 2025 der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Das Jahr 2025 war für viele Familien und Kinder in unserer Region ein Jahr großer Herausforderungen. Die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre wirken weiterhin spürbar nach – sei es durch die anhaltenden Unsicherheiten im Bildungssystem, den wachsenden Druck im schulischen und beruflichen Alltag oder durch den steigenden Einfluss digitaler Medien auf das familiäre Zusammenleben. Besonders junge Menschen berichten vermehrt von psychischen Belastungen wie Ängsten, Erschöpfung oder Orientierungslosigkeit. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der Arbeit unserer Erziehungs- und Familienberatungsstelle deutlich wider.

Unsere Aufgabe war und ist es, in diesen oftmals komplexen Lebenslagen zu begleiten, zu entlasten und Perspektiven zu eröffnen. Neben der klassischen Beratungsarbeit haben Themen wie psychische Gesundheit, Resilienzförderung und Familienkonflikte erneut an Bedeutung gewonnen. Dabei zeigt sich, wie wichtig ein niedrigschwelliger Zugang und eine vertrauensvolle Atmosphäre für gelingende Beratung sind.

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit bleibt zudem der Kinderschutz. Kinder und Jugendliche benötigen Erwachsene, die hinsehen, handeln und Verantwortung übernehmen. In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Einrichtungen konnten wir auch 2025 dazu beitragen, gefährdete Kinder zu schützen und Familien in akuten Krisen zu stabilisieren. Der interdisziplinäre Austausch hat sich dabei erneut als unverzichtbar erwiesen. In einem Fachartikel beschreiben wir die Rolle der Beratungsstelle im Kinderschutz.

Wir danken allen Familien für das uns entgegengebrachte Vertrauen und ihre Offenheit in oft sehr persönlichen Situationen. Ein herzlicher Dank gilt ebenso unseren Netzwerkpartnern für die engagierte Zusammenarbeit, das gemeinsame Lernen und den stetigen Austausch – sie alle tragen dazu bei, dass Beratung, Schutz und Unterstützung im Sinne der Kinder und Familien gelingen können.

Im vorliegenden Bericht finden Sie, wie gewohnt, einige mehr oder weniger kommentierte statistische Angaben zu unserer Einzelfall- und fallübergreifenden Arbeit.

Schließlich beschreiben wir die Personalsituation der Beratungsstelle.

gez. Manfred Bartos
Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
im April 2026

Statistische Angaben zu familienbezogenen Hilfen

Insgesamt wurden 397 Beratungsfälle versorgt. Es konnten 321 beendet werden und im Berichtszeitraum wurden 331 neue Fälle aufgenommen. Im Vergleich zu den vergangenen 6 Jahren stellt sich diese Entwicklung folgendermaßen dar:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Entwicklung
Fälle insgesamt	352	330	379	397	406	397	
Fälle beendet	278	224	285	320	340	321	
Neuaufnahmen	257	257	275	303	327	331	

In der Gesamtzahl aller Fälle und der Zahl der Neuaufnahmen erreichten wir in etwa das Niveau der Vorjahre. Es war lediglich im Bereich der abgeschlossenen Fälle ein geringer Rückgang bezogen auf das Jahr 2024 zu verzeichnen.

Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung bei den Neuanmeldungen

Wenn sich ratsuchende Personen an die Beratungsstelle wenden, ist es möglich, dass der erste Beratungskontakt (Erstgespräch) nicht unmittelbar erfolgen kann, sondern Wartezeiten entstehen. Auch im Berichtsjahr konnten wir längere Wartezeiten vermeiden. Wir bemühen uns, besondere Dringlichkeiten zu erkennen und versuchen besonders, jugendlichen Selbstanmeldern und Familien mit Säuglingen schnell und zeitnah einen Erstgesprächstermin anzubieten. Ca. 61 % der Anmeldungen werden innerhalb der ersten vierzehn Tage zu einem ersten Beratungsgespräch eingeladen und ca. 90 % warten nicht länger als einen Monat. Darüber hinaus gibt es in vielen anderen Beratungsstellen zwischen einem Ersttermin und einer kontinuierlichen Weiterberatung zusätzliche Wartezeiten. Dieses Vorgehen halten wir für nicht angemessen, da sich Menschen uns anvertraut und geöffnet haben und deshalb eine kontinuierlich erfolgende Beratung erwarten (und auch verdient haben).

Wartezeit	Anzahl	Prozent
bis 14 Tage	204	61,6
bis einen Monat	96	29
bis zwei Monate	28	8,5
länger	3	0,9

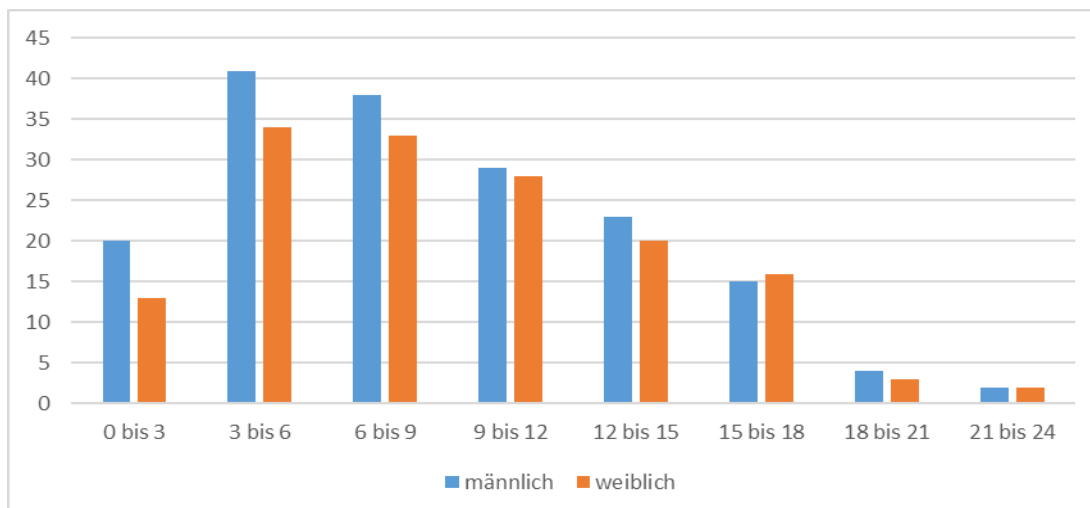
Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Anzahl der abgeschlossenen Fälle (321).

Alter und Geschlecht der vorgestellten Kinder und Jugendlichen

Zielgruppe der Beratung sind vor allem Familien mit minderjährigen Kindern und junge Erwachsene. In der Altersverteilung zeigt sich, dass über alle Altersgruppen hinweg das Geschlecht folgendermaßen verteilt ist: Insgesamt suchten 172 Jungen (53,6 %) und 149 Mädchen (46,4 %) die Beratungsstelle auf. In den Altersgruppen 3 bis 12 zeigt sich ein leichter Überhang von Jungen, der in den Vorjahren deutlicher ausfiel und vermutlich expansiven und oppositionellen Verhaltensweisen zuzuschreiben ist.

In der Altersverteilung zeigt sich weiterhin, dass die größte Gruppe der Beratenen aus Familien mit Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren besteht. Am Alter der Kinder orientiert, zeigt sich hier, dass Familien uns noch früher erreichen als in den Vorjahren.

Alter und Geschlecht (in Jahren; Anzahl der Fälle)



Anlass der Beratung

Anlass für die Beratung nach §28 SGB VIII (Mehrfachnennungen)	Anzahl
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	154
Belastungen des jg. Menschen durch familiäre Konflikte	145
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	136
Entwicklungsauffälligkeiten des jg. Menschen	131
Belastungen des jg. Menschen durch Problemlagen der Eltern	90
Schulische/berufliche Probleme des jg. Menschen	57
Gefährdung des Kindeswohls	56
davon wegen sexualisierter Gewalt	4
Unversorgtheit des jungen Menschen	6
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jg. Menschen	4

Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen werden aus Sicht der Beratenden am häufigsten benannt. Ein Trend, der sich fortzusetzen scheint, ist, dass wir es mit Familien in Multiproblemlagen zu tun haben. Weitere Schwerpunkte ergeben sich oftmals erst im Prozess der Beratung. Hier werden dann beispielsweise auch psychosoziale Risikofaktoren für kindliche Fehlentwicklungen erkannt und benannt.

Bildungs- (Betreuungs-) Situation

Bei der Betrachtung der Bildungs- und Betreuungssituation der Kinder und Jugendlichen wird deutlich, dass - wie auch schon in den Vorjahren - ein großer Teil die Grundschule oder eine KiTa besucht (57 %).

	Prozent
Tageseinrichtung für Kinder	29,3
Grundschule	27,7
Sekundarschule	5,3
Realschule	3,4
Gymnasium	9,3
Förderschule	2,2
Gesamtschule	5,6
Berufskolleg	1,2
berufstätig	0,6
Keine institutionelle Betreuung	6,2
Sonstige	6,9
Qualifizierungsm. Berufsförderung	0,6
arbeitslos	0,3
Fachhochschule/Hochschule	0,6
Berufsausbildung	0,6

Sonstige statistische Angaben

- Rund 19,9 % der Eltern der beratenen Familien sind nicht deutscher Herkunft.
- Der Anteil der Familien, in denen vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird, liegt bei 4,4 %.
- Die häufigste fallbezogene Zusammenarbeit erfolgte mit dem Jugendamt/ASD (22 Fälle; davon 7 aufgrund von §8a SGB VIII) und Familienzentren und Kindertageseinrichtungen (19).
- In 13,7 % aller Fälle wurden alleinerziehende Elternteile beraten.
- Erneut lag der Schwerpunkt der Beratungen (73,8 %) bei den sogenannten 28iger Hilfen (§ 28 SGB VIII).
- In ca. 14 % aller Fälle dauerte die Beratung länger als 6 Monate.
- In 82,9 % der Beratungsfälle fanden bis zu 5 Gespräche statt, in 17,1 % zwischen 6 und 30 Gesprächen.
- In 372 aller Beratungsfälle fanden überwiegend Präsenzberatungen statt. Darüber hinaus nutzten wir alle etablierten Formate der Beratung: In 12 Fällen überwiegend Telefonberatungen, in 5 Fällen Videoberatung und in 8 Fällen Mischformen (sogenanntes Blended Counseling).

Was gab es sonst noch?

- Im Berichtsjahr fanden 2 FuN-Baby-Kurse statt.
- 2 FuN-Familien-Kurse wurden in Familienzentren begleitet.
- Auch im Berichtszeitraum fand das inzwischen etablierte Elterncafé im Rahmen der Frühen Hilfen statt. Hierbei wirkte die Beratungsstelle weiterhin lediglich als Kooperationspartner und stellte Räumlichkeiten zur Verfügung. Wir freuen uns, dass hierdurch einige junge Familien die Beratungsstelle kennenlernen konnten.
- Es wurden 41 Risikoeinschätzungen (sogenannte 8a/8b-Beratungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) durchgeführt. Dies war ein Anstieg von ca. 36 % im Vergleich zum Vorjahr (siehe auch Fachartikel in diesem Bericht).

- In den 4 Familienzentren, mit denen Kooperationsverträge bestehen, wurden 113 Stunden mit Eltern und/oder Erzieherinnen und Erziehern vor Ort abgehalten.
- Es fanden Kooperationstreffen mit der Planungsgruppe des RBK (Beratungsstellen im Kreis), dem Allgemeinen Sozialdienst im Fachamt, der Fachstelle Sucht (RBK Nord) und den Kinderschutzfachkräften der kommunalen Kindertagesstätten statt. Darüber hinaus nahmen wir an weiteren 18 Treffen im Rahmen unserer Gremienarbeit teil. Auch im Berichtsjahr wirkten wir in den Netzwerken *Kinderschutz* und *Frühe Hilfen* mit.
- Es haben insgesamt 147 Projekttermine (Kurse, Informationsveranstaltungen, Vorträge, anonymisierte Fallberatungen etc. - die sogenannten fallunabhängigen Leistungen) stattgefunden.

Teilnahme der Mitarbeitenden an Fachtagen, Seminaren und Fortbildungen

Nutzertreffen Klientensoftware (EFB-Assistent), Ausbildung systemische Familientherapie, Teilnahme an der Jahrestagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V., Teilnahme an der Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung, Teilnahme am Coaching für TeamassistentInnen (Bundeskongress für Erziehungsberatung), Projektive Testverfahren in der Arbeit mit Kindern (Bundeskongress für Erziehungsberatung), Fachtag inklusive Erziehungs- und Familienberatung (Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung), Jahrestagung der Bundeskongress für Erziehungsberatung (Geschlechter, Identitäten, Familienvielfalt), Jugendliche „Bystander“ bei Peer-Gewalt (Fachstelle *Mehrblick*).

Anschrift

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Jahnstr. 20, 42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 1022
E-Mail: eb@wermelskirchen.de
Internet: www.wermelskirchen.de

Personelle Besetzung

Manfred Bartos (Leitung, Dipl.-Psychologe, Systemischer Familientherapeut; 39 Std.)
Anja Bartsch (Dipl.-Pädagogin, Systemische Familientherapeutin; 14 Std.)
Bernhard Beller (Dipl.-Heilpädagoge, Dipl.-, Ehe-, Familien- und Lebensberater; 34 Std.)
Pia Jakubassa (Dipl.-Sozialarbeiterin, bindungsbasierte Beratung; 19,5 Std.)
Evelin Matos (Teamassistentin; 30 Std.)
Anna Scherberich (Kindheitspädagogin B.A., Systemische Beraterin; 19,5 Std.)
Angela Winter-Seewald (Sozialarbeiterin B.A., Systemische Beraterin; 10,5 Std.)

Die Rolle des Kinderschutzes in unserer Einrichtung

Erziehungs- und Familienberatung ist ein zentrales Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, das Eltern, Kinder und Jugendliche niedrigschwellig bei Erziehungsfragen, familiären Konflikten und Krisen unterstützt und damit einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Hilfen zur Erziehung leistet. Sie ist ein Angebot, das sowohl Einzelfallhilfe als auch präventive Maßnahmen umfasst. Erziehungsberatung ist ein Pflichtangebot in der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (insbesondere § 28). Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, Eltern, junge Erwachsene und andere Erziehungsberechtigte in allen Familienformen, vor allem in besonderen Belastungslagen (Trennung, Armut, Migration, Behinderung, psychische Erkrankung, Gewalt).

Zu ihren Kernaufgaben, als Teil der psychosozialen Grundversorgung, zählen die Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, etwa bei Entwicklungsauffälligkeiten, Verhaltensproblemen, psychischen Belastungen und Beziehungskonflikten in der Familie. Darüber hinaus schließt Erziehungs- und Familienberatung auch die Beratung bei Trennung und Scheidung (inklusive Unterstützung im Rahmen von Sorge- und Umgangsregelung) und die Begleitung von Alleinerziehenden ein. Einen wichtigen Beitrag leistet unsere Stelle durch die Mitwirkung in kommunalen Netzwerken der Kinder- und Jugendhilfe.

In diesem fachlichen Teil unseres Tätigkeitsberichtes soll das Thema des Kinderschutzes und unsere Mitwirkung im Netzwerk Kinderschutz besondere Beachtung erfahren. In einer Pressemitteilung (Nr. 451) des Statistischen Bundesamtes im Dezember 2025 heißt es, dass die Jugendämter 2024 rund 72.800 Kindeswohlgefährdungen meldeten. Dies entsprach einem Anstieg um fast ein Drittel innerhalb von 5 Jahren. Auch im Vorfeld sei ein Anstieg von Verdachtsmeldungen festgestellt worden. Auffallend sei eine besondere Häufung von Vernachlässigungen und psychischen Misshandlungen gewesen. Nicht erst dieser, auch in Wermelskirchen zu verzeichnende, Anstieg der Kinderschutzfälle führte zu unserer Fokussierung auf das Thema.

Kinderschutz war immer Auftrag von Erziehungsberatung, dieser wurde aber mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 konkretisiert. Ausgehend von den präventiven Aufgaben und Interventionen beim Kinderschutz wurden neue Befugnisnormen zur Datenübermittlung an das Jugendamt und auch der Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Beratung formuliert. Schon im Vorfeld von Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen sollen Eltern durch Unterstützung und Beratung ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht werden. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, Gefährdungen des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen sollen vermieden oder abgewendet werden. Um diese Ziele zu erreichen erhalten Eltern Informationen, Beratungen und Hilfe.

Kommt es in unserer Einrichtung zur Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte, setzt diese eine strukturierte Gefährdungseinschätzung im Team der Mitarbeitenden in Gang. Die Voraussetzung, diese teamintern durchzuführen, ist dadurch erfüllt, dass mindestens eine Fachkraft tätig ist, die aufgrund einschlägiger Weiterbildung oder umfassender Erfahrung im Kinderschutz die Funktion einer sogenannten Insofa erfahrenen Fachkraft (InSoFa) erfüllen kann. Darüber hinaus sind Situationen denkbar, die die Beratung durch eine externe InSoFa notwendig machen, z.B. wenn die Gefährdungslage spezielles Wissen erfordert (bspw. die Kooperation mit der Fachstelle *Mehrblick* beim Thema sexualisierte Gewalt).

Weiterhin wird Erziehungsberatung als neu eingeleitete Hilfe nach einer Gefährdungseinschätzung und einem Schutzverfahren im ASD installiert. Dies sind in der Regel Verfahren mit einem Ergebnis, einer ausbleibenden oder latenten Gefährdung, aber mit einem erhöhten Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Hier fungiert unsere Stelle dann als Hilfeebringer mit entsprechender Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst. Auch in diesen Fällen sind Belastungen für das Kind bzw. den Jugendlichen weiterhin gegeben und es können im Verlauf der Beratung weitere neue gewichtige Anhaltspunkte wahrgenommen werden, die dann ggf. ein neues Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung zur Folge haben.

Über diese beiden Schwerpunkte hinaus erfüllt die Beratungsstelle eine fachdienstliche Aufgabe, die Bereitstellung einer InSoFa, für unser Jugendamt. Diese Aufgabe haben wir übertragen bekommen, um auch für und mit anderen Institutionen Gefährdungseinschätzungen im Vorfeld durchzuführen. Voraussetzung dafür, diese angemessen umzusetzen, ist eine umfassende Information der Kindertagesstätten, Schulen, Vereine, Jugendfeuerwehr und anderer über den Ablauf des Verfahrens und die Rolle der InSoFa. Um diese gesetzlich vorgegebene Beratung im Rahmen der Gefährdungseinschätzung angemessen und zeitnah nutzen zu können, müssen die betroffenen Institutionen wissen, dass in ihrem Einzugsbereich unsere Stelle dafür zuständig ist. Über das Netzwerk Kinderschutz wurden und werden diverse Workshops auch zu diesem Zweck in Kooperation mit dem ASD und der Netzwerkkordinatorin durchgeführt. Die Rolle der InSoFa ist beratend und prozessorientiert. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft die fallverantwortliche Fachkraft auf der Grundlage der Gefährdungseinschätzung. Die InSoFa hat dabei die Verantwortung für den Ablauf auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben in § 8 a SGB VIII und § 4 KKG. Dazu gehört es, den Einbezug der Sorgeberechtigten und der betroffenen Kinder oder Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung vorbereitend zu besprechen. Es empfiehlt sich einen Zeitrahmen zu vereinbaren, in dem der weitere Verlauf des Verfahrens gemeinsam überprüft und die Ergebnisse diskutiert werden.

Für unser Team in der Beratungsstelle war es schließlich eine notwendige Konsequenz, aus all den geschilderten Aspekten im Kinderschutz ein eigenes Schutzkonzept zu entwickeln. Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen geschützte Orte sein. Es darf dort keinerlei seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt unter allen am Beratungsprozess beteiligten Personen auftreten. Als Erziehungs- und Familienberatungsstelle tragen wir eine besondere Verantwortung für alle Ratsuchenden. Wir werden als Expertinnen und Experten und Vertraute von Eltern, Kindern und Jugendlichen wie auch von kooperierenden Fachkräften konsultiert und möchten ihnen einen sicheren Arbeitskontext bieten. Die gemeinsame, oft intensive Arbeit findet sowohl in Einzel- als auch in Familien- und Gruppensettings statt. Es werden mitunter sehr persönliche und intime Themen bearbeitet, um Probleme in der Familie zu verstehen und zu lösen. Die Klientinnen und Klienten und deren Umfeld kommen häufig in Krisensituationen zu uns und haben teilweise in ihrem Leben Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt gemacht. Dadurch sind sie in einer besonders verletzlichen Lage, mit der wir entsprechend sensibel und verantwortungsvoll umgehen wollen und müssen. Wir Beratende befinden uns aufgrund unseres Expertenstatus und der Institution, für die wir arbeiten, in einer Machtposition. In unserer täglichen Arbeit ist es wichtig, dieses Machtgefälle zu berücksichtigen und im Team immer wieder zu reflektieren.